



**Schaltbau Holding AG**  
München

Ordentliche Hauptversammlung  
08. Juni 2017

**Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB / § 315 Abs. 4 HGB und erläuternder Bericht des Vorstands**

1. Das gezeichnete Kapitel setzt sich wie folgt zusammen: Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 7.505.671,80 EUR. Es ist eingeteilt in 6.152.190 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag).
2. Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.
3. Großaktionär im Sinne direkter oder indirekter Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, ist Dr. Jürgen Cammann, dem die Beteiligung an der SATORA zuzurechnen ist.
4. Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.
5. Stimmrechtskontrollen bezüglich der Aktien, die von Arbeitnehmern gehalten werden, bestehen nicht.
6. In § 6 der Satzung der Schaltbau Holding AG ist die Zusammensetzung des Vorstands und seine Bestellung und Abberufung geregelt. Er besteht aus zwei oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Er kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen, stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen und eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen. Der Aufsichtsrat ist auch für den Widerruf der Bestellung der Vorstandsmitglieder zuständig. Über Satzungsänderungen beschließt die Hauptversammlung. Hiervon ausgenommen ist der Aufsichtsrat befugt, Änderungen der Satzung, die nur ihre Fassung betreffen, vorzunehmen.
7. Das Gezeichnete Kapital (Grundkapital) ist in 6.152.190 Stückaktien ohne Nennbetrag eingeteilt. Davon wurden zum Bilanzstichtag 7.645 eigene Aktien offen mit dem rechnerischen Wert abgesetzt.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Juni 2015 ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, bis zum 10. Juni 2020 eigene

Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu anderen Zwecken als zum Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine eigenen Aktien erworben. Im Geschäftsjahr 2016 wurden 125.000 eigene Aktien veräußert.

Aus dem Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. Dezember 2003 besteht zum 31. Dezember 2015 noch ein bedingtes Kapital von 234,24 EUR (Vorjahr: 234,24 EUR); das Grundkapital der Gesellschaft ist damit um bis zu 234,24 EUR durch die Ausgabe von bis zu 192 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital I). Diese bedingte Kapitalerhöhung dient der Sicherung der Gewährung von Optionsrechten, die gemeinsam mit Genussrechten von der Gesellschaft am 15. März 2004 ausgegeben wurden. Die Optionsrechte können ab dem Tag der ordentlichen Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2003 Beschluss gefasst hat, ausgeübt werden und haben wie die Genussrechte eine Laufzeit von 10 Jahren. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber der Optionsrechte von ihrem Recht zum Bezug von Aktien Gebrauch machen. Insgesamt wurden bisher 499.936 Optionen ausgeübt und entsprechend das Grundkapital der Gesellschaft um 1.829.765,76 EUR erhöht; im Berichtsjahr 2016 wurden keine Optionen ausgeübt.

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 besteht zum 31. Dezember ein (neues) bedingtes Kapital II in Höhe von 3.752.601,66 EUR durch Ausgabe von bis zu 3.075.903 auf den Inhaber lautenden Stückaktien. Der Vorstand ist bis zum 13. Juni 2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates auf den Inhaber lautende Wandel- und Optionsschuldverschreibungen sowie Genussrechte mit Wandlungs- oder Optionsrechten auszugeben.

Aus dem Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Juni 2013 besteht zum 31. Dezember 2015 ein genehmigtes Kapital von 3.294.000,00 EUR. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- oder Bareinlagen bis zum 5. Juni 2018 um höchstens 3.294.000,00 EUR zu erhöhen. Der Vorstand entscheidet mit Zustimmung des Aufsichtsrates über einen Ausschluss des Bezugsrechts.

8. Die wesentlichen Kreditverträge der Schaltbau Holding AG enthalten Change of Ownership-Klauseln, die den Kreditgebern ein außerordentliches Kündigungsrecht einräumen.
9. Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern, die für den Fall einer Beschäftigungsbeendigung auf Grund eines Übernahmeangebots getroffen wurden.

München, im April 2017

Der Vorstand



Dr. Bertram Stausberg  
(Sprecher)



Helmut Meyer



Thomas Dippold



Ralf Klädtke